

## Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Entlastung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 462-25/2018 den Jahresabschluss des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 463-25/2018 die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V beschlossen.

Stralsund den 2. Januar 2019

i. V.



Steffen Knaack



Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen in der Kreisverwaltung in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 öffentlich aus.

Stralsund, den 2. Januar 2019

i. V.



Steffen Knaack

